

jetzt an Kirche des hl. Marius genannt wurde. Marius war nach der Schilderung seiner Grabchrift ein trefflicher und würdiger Bischof (norma sacerdotum pontificumque decus), der als geschickter Goldschmied die heiligen Gefäße für seine Kirche selbst verfertigte, wie er auch eigenhändig seine Aeder besetzte. Stets dienstgefällig war er dem Bürger eine hilfreiche Stütze und Schützer der Gerechtigkeit; mäßig und sparsam für seine Person, sorgte er freigebig für die Armen und Nothleidenden; eifrig im Gebet (exorando fidelis), vernachlässigte er auch ernste wissenschaftliche Studien nicht. Es ist leicht begreiflich, daß die Kirche von Lausanne das Andenken eines so trefflichen und heiligmässigen Bischofs treu und sorglich bewahrte, ja ihn als heilig verehrte. — Die von ihm verfaßte Chronik ist eine Fortsetzung Prospers oder besser die des Chronicon imperiale vom Jahre 455—581; sie beginnt mit den Worten: Usque hic Proseper, quae secuntur, Marius episcopus, und schließt mit dem Jahre 581: usque hic Marius episcopus. Es sind rein annalistische Aufzeichnungen; die einzelnen Thatfachen werden kurz zu den betreffenden Jahren registriert, manchmal recht dürftig. Hauptächlich verzeichnet er die ihn näher berührenden Vorgänge des burgundischen und fränkischen Reiches, namentlich von 553 an, und was er mittheilt, ist überaus werthvoll. Als Quellen lassen sich bei ihm nach W. Arndt nachweisen die Annalen von Arles bis 467, die Annalen von Ravenna bis 526. Vom Jahre 500 an schöpft er aus burgundisch-fränkischen Annalen, die bis 556, vielleicht bis 570 oder 571 reichten. Als weitere Quelle nimmt Arndt noch byzantinische, wohl in Mailand verfaßte Annalen an, die vielleicht auch Marcellin benutzt hat. Später wurde die Chronik bis 623 von einem Ungenannten fortgesetzt, der das fränkische Reich hauptsächlich berücksichtigt und im ersten Theile Sigibors Chronik anschlief. Erhalten ist das Werk in einer Handschrift des Britischen Museums n. 16974, IX. s., Facsimile in W. Arndts Schrifttafeln, Berlin 1874, Taf. 16. Ausgaben: Duchesne, Historiae Francorum Script. I, 210 sq.; Bouquet, Recueil des hist. des Gauls et de la France II, 12 a.; Gallandi, Biblioth. vett. patrum XII, 313; Roncalli, Vetust. lat. chronica II, 399; Rickly, Mém. et doc. de la Suisse Romande III, 1853, 19; Migne, PP. lat. LXXII, 793; am besten bei W. Arndt, Bischof Marius von Aventicum, sein Leben und seine Chronik, Leipzig 1875, und in neuem Abdruck Leipz. 1878. (Vgl. Forschungen z. ä. d. Gesch. XIII, 418 u. XV, 317; Philol. 34, 281; Monod, Revue critique 1873, 255; Ebert, Gesch. der christl. lat. Literatur I, 552; Holzer-Egger, Die Chronik des Marius von Aventicum, im N. Archiv f. ältere deutsche Gesch. 1876, 254.) [Kndpfler.]

Marius Mercator, Kirchenschriftsteller in der ersten Hälfte des 5. Jahrhunderts, über dessen Lebenslauf nur sehr wenig bekannt ist. Sein Ge-

burtsort ist wohl nicht nach Italien (Garnier), sondern nach Afrika (Gerberon, Baluze) zu verlegen. Einem Briefe des hl. Augustinus (Ep. 193, Migne PP. lat. XXXIII, 869 sqq.) ist zu entnehmen, daß Mercator wahrscheinlich im J. 418 und vermuthlich von Rom aus zwei Schriften, welche er gegen den Pelagianismus veröffentlicht hatte, dem Urtheile des Bischofs von Hippo unterbreitete. Im J. 429 weilte Mercator zu Constantinopel, und hier muß er wohl auch die beiden folgenden Decennien zugebracht haben. Wahrscheinlich ist er erst nach dem vierten allgemeinen Concile zu Chalcedon (451) gestorben. Er blieb Laie (ward wenigstens nicht Priester), nahm aber als Vertheidiger der Lehre des hl. Augustinus und des hl. Cyrillus von Alexandrien an dem Kampfe gegen den Pelagianismus und den Nestorianismus lebhaftesten Antheil. Die bei Augustinus a. a. O. erwähnten antipelagianischen Schriften sind, wie es scheint, zu Grunde gegangen. Einige Forscher wollten die zweite dieser Schriften (librum refertum sanctarum testimoniis scripturarum, Aug. l. c. c. 1) in dem unter den Opera S. Augustini stehenden Hypomnesticon contra Pelagianos et Coelestianos (PP. lat. XLV, 1611 ad 1664) wiederfinden. Ein Commonitorium super nomine Coelestii, 429 in griechischer Sprache verfaßt und 431 in lateinischer Uebersetzung von Neuem herausgegeben, liegt in der lateinischen Ausgabe vor (XLVIII, 68—108), und ein lateinisches Commonitorium adversus haeresim Pelagii et Coelestii vel etiam scripta Juliani, aus dem Jahre 431 oder 432, hat sich gleichfalls erhalten (XLVIII, 109—172). Die erstere Denkschrift, welche der Verfasser auch dem Kaiser Theodosius II. überreichte, hat nicht wenig dazu beigetragen, daß die aus Italien nach Constantinopel geflüchteten Häupter der Pelagianer aus der Hauptstadt vertrieben (429) und ihre Lehren auf dem dritten allgemeinen Concile zu Ephesus (431) verurtheilt wurden. Zwei andere lateinische Schriften Mercators wenden sich gegen den Nestorianismus, Comparatio dogmatum Pauli Samosatani et Nestorii (ib. 773—774) und Nestorii blasphemiarum capitula (909—932), eine Widerlegung der zwölf Anathematismen, mit welchen Nestorius die Anathematismen des hl. Cyrillus (vgl. oben III, 1286) beantwortet hatte, aus dem Anfang des Jahres 431. Weit zahlreicher und umfassender aber als seine eigenen Schriften sind die von Mercator gefertigten Uebersetzungen aus dem Griechischen in's Lateinische. Nicht bloß griechische Streitschriften gegen die mehrgenannten Häresien (von Nestorius gegen den Pelagianismus, von Cyrillus gegen den Nestorianismus), sondern auch Schriften und Predigten der griechischen Häresiarthen selbst (Theodor von Mopsuestia, Nestorius u. A.) wollte er, möglichst getreu und unverändert, Lesern lateinischer Zunge zugänglich machen. Eine Uebersetzung von Excerpten aus Schriften Theodors von Mopsuestia leitet er mit